



DER GENERALVIKAR

ERZBISCHÖFLICHES ORDINARIAT MÜNCHEN PF 330 360 · 80063 MÜNCHEN

An die Herren Pfarrverbandsleiter, Pfarrer und
Pfarradministratoren,
und die Damen und Herren der Kirchenverwaltungen

ROCHUSSTR. 5
80333 MÜNCHEN
TEL 089 / 2137 - 0
089 / 2137 - 1231
FAX 089 / 2137 - 1585

WWW.ERZBISTUM-MUENCHEN.DE
GENERALVIKAR@EOMUC.DE

GV/05.20-2008/1#002 (bitte bei Antwort angeben)

16.05.2012

**Gründung von Verwaltungs- und Haushaltsverbänden
Gründung von Kita-Verbänden in Pfarrverbänden und Stadt(teil)kirchen
Kooperationsvereinbarungen**

Sehr geehrter Herr Pfarrer, lieber Mitbruder,
sehr geehrte Damen und Herren der Kirchenverwaltung,

das im Dezember 2010 abgeschlossene Projekt „Dem Glauben Zukunft geben“ bildet die Grundlage zur Entwicklung und Verwirklichung des Konzepts für eine zukunftsfähige Seelsorge in der Erzdiözese.

Wichtiger Bestandteil des Konzepts ist die Berücksichtigung vergrößerter Lebensräume, was auch die Bildung größerer Seelsorgeeinheiten bedeutet. Dabei sind alle Bereiche der zu einem Pfarrverband oder einer Stadt(teil)kirche zusammengeschlossenen Pfarreien aufgefordert, eine fruchtbringende pastorale Zusammenarbeit zu verwirklichen.

Zunehmende Herausforderungen und Nöte

Der im Projekt entwickelte Orientierungsrahmen gibt die Bündelung der pfarrlichen Verwaltung vor und verpflichtet die Kirchenstiftungen, sich durch Kooperationsverträge innerhalb des Pfarrverbandes oder der Stadt(teil)kirche verbindlich zusammen zu schließen.

Ich weiß, dass in den Pfarreien mit Blick auf diese Vorgaben teilweise große Sorgen bestehen, und ich nehme auch die zunehmenden Nöte wahr, die aus ihrer praktischen Umsetzung resultieren.

Entlastung im Bereich Kirchenverwaltung

Vor dem Hintergrund des immer deutlicher sichtbar werdenden Handlungsbedarfs wurde die Erzbischöfliche Finanzkammer beauftragt, einen „Leitfaden zur Gründung von Verbänden“ auszuarbeiten. Der Leitfaden wird konkrete Informationen enthalten. Er soll Ihnen eine praktische Hilfestellung für die weiteren Schritte zur Gründung eines Verbundes sein. Erhalten werden Sie den Leitfaden kurzfristig, spätestens in der Woche nach den Pfingstferien. Die Entwicklung und Diskussion der im Leitfaden enthaltenen Lösungen hat viel Zeit und Kraft in Anspruch genommen. Ich danke daher sehr Herrn Finanzdirektor Reif sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Bemühungen.

Auch im Verbund gilt grundsätzlich, dass dem Ehrenamt (insb. Kirchenpflegern) Vorrang ein-



zuräumen ist, soweit Aufgaben auch ehrenamtlich erfüllt werden können. Allerdings können diese Aufgaben häufig nicht mehr in vollem Umfang durch ehrenamtliches Engagement erledigt werden. Um zusätzlichen Belastungen der Pfarrverbandsleiter entgegen zu wirken ist zur Koordinierung aller Verwaltungsaufgaben nun vorgesehen, eine/n Beschäftigte/n pro Verwaltungs- und Haushaltsverbund mit entsprechenden Aufgaben zu betrauen. Auch wird der Sollstundenrichtwert bei den Beschäftigten im Pfarrbüro (im Verbund) erhöht. Bitte warten Sie diesbezüglich den Leitfaden ab.

Entlastung im Bereich Kindertagesstätten

Die neuen Anforderungen von staatlicher Seite für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, insbesondere die rechtlichen und administrativen Vorgaben, sind komplex und stellen die pfarrlichen Kindertageseinrichtungen vor enorme Herausforderungen.

Um das hohe pädagogische Niveau auch in Zukunft zu halten und den stetig steigenden Anforderungen an die Verwaltung gerecht zu werden, läuft seit ca. zwei Jahren das Pilot-Projekt „Zukunft Pfarrkindergärten“. Im Rahmen des Projekts sind bisher 35 pfarrliche Kita-Trägerschaften auf die Erzdiözese übergegangen. Sollte es zu einer flächendeckenden Umsetzung des Projekts kommen, wird diese in jedem Fall einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Um den heute drängenden Problemen gerecht zu werden, gleichzeitig aber den mit dem Projekt eingeschlagenen Weg nicht zu verbauen, besteht die Möglichkeit, übergangsweise auch die Kitas im Pfarrverband oder der Stadt(teil)kirche durch eine Kooperationsvereinbarung zusammen zu führen.

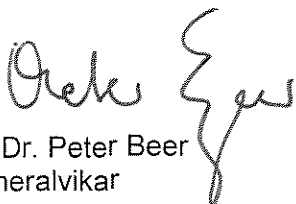
Die Übernahme der Trägeneraufgaben für mehrere Kitas in einem Kita-Verbund wird nicht mehr regelmäßig ehrenamtlich zu schultern sein, und die zunehmenden Verwaltungsaufgaben werden meist nicht durch die hauptamtlich pastoralen Mitarbeiter aufgefangen werden können, ohne gleichzeitig die pastorale Arbeit erheblich zu beeinträchtigen.

Daher besteht nun auch im Kita-Verbund nach Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht die Möglichkeit, eine/n Mitarbeiter/in für die Übernahme der Trägeneraufgaben im Pfarrverbandsitz in angemessenem Umfang anzustellen. Alle weiteren Informationen zur Gründung eines Kita-Verbundes werden ebenfalls im genannten „Leitfaden zur Gründung von Verbänden“ dargestellt. Auch hier bitte Sie, wie bei der Entlastung im Bereich Kirchenverwaltung, diesbezüglich den Leitfaden abzuwarten.

Lieber Mitbruder, sehr geehrte Damen und Herren,
ich hoffe sehr, dass mit der Gründung von Verbänden, dem „Leitfaden zur Gründung von Verbänden“ und der Beauftragung von Kirchenstiftungsmitarbeitern mit entsprechenden Aufgaben eine tragfähige Lösung zur Entlastung der Pfarrverbandsleiter und ihrer ehren- wie hauptamtlichen Mitarbeiter/innen erreicht wird.

Mit großem Respekt vor Ihrer tagtäglichen Arbeit in den Pfarrverbänden danke ich sehr für Ihr Engagement. Es ist die entscheidende Grundlage für die Zukunft der Kirche vor Ort.

Herzlich grüßt Sie
Ihr



Dr. Dr. Peter Beer
Generalvikar

